

# Städtedienst Raunheim Rüsselsheim AÖR

Vorlagen-NR: AÖR 2022/05

zu TOP 9 der 2. Sitzung des Verwaltungsrates am 13.07.2022

betreffend **Änderung der Anstaltssatzung §12 Abs. 3**

- zur Kenntnisnahme
- zur abschließenden Entscheidung
- zur Weiterleitung an die STV Rüsselsheim am Main
- zur Weiterleitung an die STV Raunheim

## **Beschlussvorschlag (Erläuterung und Begründung - Rückseite):**

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Einbehalt von 25% der Überzahlungen aus Kostenerstattungsbeiträgen gemäß §12 Abs. 3 der Satzung zu streichen. Die Rückführung hat unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der AÖR zeitnah zu erfolgen.

Der Verwaltungsrat leitet die Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Raunheim und Rüsselsheim am Main zur Beschlussfassung weiter.

05.07.2022  
Datum

  
Vorstand

---

**Beschluss:**                      **wie Beschlussvorschlag**

---

**Erläuterung/Begründung:**

Die AöR finanziert sich durch Gebühreneinnahmen, Erlöse aus den BgA Bereichen sowie Kostenerstattungsbeiträgen. Die Kostenerstattungsbeiträge werden dem städtischen Haushalt entnommen und belasten somit die Haushalte der Gesellschafter. Unter der Berücksichtigung der Vollfinanzierung sollten im Falle einer Überzahlung die Überschüsse vollständig zur Entlastung der Haushalte genutzt werden. Eine zeitnahe Rückführung unter Berücksichtigung der Liquidität der AöR ist daher sinnvoll.